



Liebes Brautpaar,

es freut uns sehr, dass Sie in unserer Klosterkirche das Sakrament der Ehe schliessen möchten.

Als Leitfaden zur Organisation Ihres Festes gilt unser Hochzeitsreglement, darin finden Sie wichtige Infos über die Nutzung der **Klosterkirche**.

Um die Verfügbarkeit der Termine im Voraus abzuklären, nutzen Sie bitte den elektronischen Kalender auf der Webseite:

<https://www.kathrheinau.ch/kirchen/klosterkirche/#belegungsplan>

Für Hochzeiten in der Berg- oder Spitzkirche wenden Sie sich bitte an:

Kirche Weinland Mitte
Sekretariat
Poststrasse 6
8462 Rheinau
sekretariat@kirche-wm.ch

Weitere Informationen zu den Räumlichkeiten der reformierten Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon finden Sie unter: [Raumreservationen, Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Weinland Mitte](#)



Hochzeitsreglement

1. Termine und gewünschte Zeremonien

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit dem Kath. Pfarramt Liebfrauen in Rheinau,
Tel.: 052 319 12 55, E-Mail: sekretariat@kathrheinau.ch

Unsere Sakristanin Beatrix Zureich ist die Ansprechperson für Ihre Hochzeitsfestlichkeiten,
Zeremonie, Terminanfragen und Führung der Agenda der Klosterkirche:
Tel.: 052 319 31 00, E-Mail: sakristei@kathrheinau.ch

2. Gebührenregelung für die Nutzung der Klosterkirche

Für Brautpaare mit Wohnsitz in Rheinau – oder wenn mindestens ein Elternteil dort wohnhaft ist – und Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche (inkl. Kirchensteuerpflicht), übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten für die Nutzung der Klosterkirche. Inbegriffen ist auch die übliche saisonale Blumendekoration an Wochenenden.

Für auswärtige Brautpaare, bei denen mindestens eine Partnerin oder ein Partner nachweislich der römisch-katholischen Kirche angehört, wird eine pauschale Nutzungsgebühr von **CHF 500.–** erhoben. Diese Pauschale beinhaltet die Kosten für die Nutzung der Kirche, Strom, Heizung, die reguläre Reinigung sowie den Dienst der Sakristane. Nicht inbegriffen sind Leistungen des Organisten oder des zelebrierenden Priesters.

Für Trauungen von Paaren, die einer Kirche angehören, die der römisch-katholischen Kirche nahesteht, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit unserem Ortspfarrer:
Pfr. Dr. Johannes M. Oravec, Telefon: 052 319 12 55.

Bitte beachten Sie, dass das Streuen von Reis, Konfetti oder Papierschnipseln nicht erlaubt ist. Auch das Streuen von organischen Rosenblättern in der Klosterkirche ist untersagt. Sollte eine zusätzliche Reinigung notwendig werden, behalten wir uns vor, Ihnen die entstehenden Kosten nachträglich in Rechnung zu stellen.

3. Kirchenmusik

Unser Organist Andreas Maisch spielt sehr gerne für Sie. In Absprache mit unserem Organisten können Sie auch gerne einen eigenen Organisten beauftragen.
Andreas Maisch, Tel.: 052 301 46 79, E-Mail: andreasmaisch@bluewin.ch

Kosten:	CHF 500.--
Mehraufwand pro Proben	CHF 150.--
Mehraufwand pro Proben mit auswärtigen Organisten	CHF 150.--
(Der Mehraufwand muss dem Organisten <u>bar</u> bezahlt werden.)	

Für Brautpaare, welche ihren Wohnsitz in Rheinau haben und Kirchensteuer bezahlen (oder auf deren Eltern dies zutrifft), übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten des Organisten.

4. Fotografieren

Für diesen einmaligen Anlass dürfen Sie ausnahmsweise Erinnerungsfotos oder Filmaufnahmen in der Klosterkirche machen. Das Blitzen soll auf ein Minimum beschränkt werden. Wir bitten die Fotografen, das Altarpodest nicht zu betreten.

5. Fahrzeugverkehr

Bitte den Parkplatz vor der Brücke benutzen. Die Zufahrt zur Kirche ist mit allgemeinem Fahrverbot belegt. Natürlich darf die Braut vor die Kirche chauffiert werden. Auch gehbehinderte Personen dürfen vor der Kirche aussteigen. **Die Autos dürfen aber nicht dort stehen bleiben**, sondern müssen auf dem Parkplatz **vor der Brücke** parkiert werden.

6. Apéros

Sie können Ihren Gästen vor der Klosterkirche einen Apéro anbieten, jedoch im beschränkten Zeitrahmen, d.h. für maximal 2 Std., denn eventuell könnte nach Ihnen noch eine weitere Hochzeitsfeier stattfinden. Besprechen Sie dies im Vorfeld mit unserer Sakristanin Beatrix Zureich, Tel.: 052 319 31 00, E-Mail: sakristei@kathrheinau.ch. Selbstverständlich können Sie bei schlechtem Wetter einen Pavillon aufstellen. Die Räumlichkeiten für Apéros müssen Sie selber organisieren.

7. Trinkgelder

Sind für die Sakristanin, den Organisten und die Ministranten in den oben erwähnten Preisen nicht enthalten.

8. Bezahlung

Die anfallenden Kosten müssen spätestens 20 Tage vor dem Hochzeitstermin auf unserem untenstehenden Konto eingehen:

Gutsverwaltung
Katholische Kirche Rheinau
Frau Veronika Egli
Grosser Mühleweg 9
8462 Rheinau
E-Mail: gutsverwaltung@kathrheinau.ch

Raiffeisenbank Weinland, 8462 Rheinau
IBAN Nr. CH80 8080 8002 2567 2975 7